



Preisliste VKF-Brandschutzregister

www.bsronline.ch

Version:	4.2
Beschluss:	Vorstand VKF vom 18.08.2021
Gültigkeit:	01.01.2022 (Stand 01.01.2024)



Inhalt

1	VKF-Brandschutzregistereinträge	3
1.1	Brandschutzprodukte (VKF Anerkennungen sowie VKF Technische Auskünfte)	3
1.2	Fachfirmen	4
1.3	Erläuterungen / Legende	4
1.3.1	Leistungsumfang.....	4
1.3.2	Brandschutzprodukte	5
1.3.3	Fachfirmen	5
1.3.4	VKF Anerkennung (VKF-A)	5
1.3.5	VKF Technische Auskunft (VKF-TA).....	5
1.3.6	Registergruppe	5
1.3.7	Neueintrag.....	5
1.3.8	Verlängerung.....	5
1.3.9	Einträge von Türen, Fenster und Toren mit Feuerschutzeigenschaften	5
1.3.10	Einträge von Türen, Fenster und Toren mit Rauchschutzeigenschaften	6
1.3.11	Mittellagenvarianten für VKF-A oder VKF-TA	6
1.3.12	Einträge von Abschottungen / Durchführungen	6
1.4	Mutationen	6
1.4.1	Inhaltliche Mutationen	6
1.4.2	Adressmutationen	7
2	WEB-Links	7
3	Abgabe VKF-Prüfzeichen	7
4	Weitere kostenpflichtige Dienstleistungen.....	7
4.1	Vorabklärungen durch die Geschäftsstelle der VKF	7
4.2	Vorabklärungen durch die Fachkommissionen der VKF.....	8
4.3	Erstellung von Prüfprogrammen.....	8
5	Beschwerde- und Rekurskosten.....	8



1 VKF-Brandschutzregistereinträge

1.1 Brandschutzprodukte (VKF Anerkennungen sowie VKF Technische Auskünfte)

Registergruppe	Beschrieb	Neueintrag (CHF) ¹	Verlängerung (CHF) ¹
101 - 191	Baustoffe	850	800
	Baustoffe als klassifizierte Systeme	1'800	900
162	Aussenwandbekleidungssysteme	3'500	1'000
201 - 291	Bauteile nach nationalen Prüfnormen	1'500	1'000
	Bauteile nach europäischen Prüfnormen	1'800	1'000
222 / 241 - 251	Türen, Fenster und Tore mit Feuer- oder Rauchschutzeigenschaften, Basiseintrag (VKF Technische Auskunft)	1'800	1'000
	+ erste zusätzliche Option	1'800	1'000
	+ pro weitere zusätzliche Option	2'300	1'000
222 / 241 - 251	Mittellagenvariante für Türen, Fenster und Tore mit Feuer- oder Rauchschutzeigenschaften	500	
223	Abschottungen / Durchführungen, Basiseintrag	1'800	1'000
	+ pro zusätzliche Leitungsart	1'000	500
301 - 381	Feuerungsaggregate (VKF Anerkennung)	1'450	900
	Feuerungsaggregate (VKF Technische Auskunft)	1'250	900
311 / 358	Brenner für flüssige Brennstoffe	1'250	900
401 - 460	Abgasanlagen (VKF Anerkennung)	1'450	900
	Abgasanlagen (VKF Technische Auskunft)	1'350	900
501	Lüftungskanäle	1'450	900
502 / 503	Lüftungskleinteile	1'250	900
504	Brandschutzklappen	1'450	900
505	Absperrvorrichtungen	1'200	900
601	Brandmeldesysteme	2'600	1'600
	Brandmeldegeräte	200	
	Brandmeldezentralen, Brandmeldeapparate für Sonderanwendungen	500	
611	Rauchwarnmelder	500	450

¹ Rechnungsstellung Inland: zuzüglich 8.1 % MWST
Rechnungsstellung Ausland: 0.0% MWST



Registergruppe	Beschrieb	Neueintrag (CHF) ¹	Verlängerung (CHF) ¹
621	Sprinklerprogramme	2'000	1'100
	Sprinklerserien	1'000	700
	Sprinkler-Armaturen	800	700
651	Wandhydranten	1'200	900
681 - 684	Handfeuerlöscher	600	550
701	Kabel	1'200	800
701	Kabelschutzrohre	850	800
702	Sicherheitskabel	1'200	800
703	Brandschutz-Kabelkanäle / Kabel-Tragsysteme	1'450	900
704	Brandschutzgehäuse	1'250	1'000
801 / 802	Entrauchungsleitungen / Entrauchungsklappen	1'450	900
803	Rauchschürzen	1'100	900
804 / 805	Rauch- und Wärmeabzugsgeräte natürlich / maschinell	1'250	900

1.2 Fachfirmen

Registergruppe	Beschrieb	Neueintrag (CHF) ¹	Verlängerung (CHF) ¹
2001 / 2003	Brandmeldefirmen	3'500	1'500
2002 / 2004	Sprinklerfirmen	3'500	1'500

1.3 Erläuterungen / Legende

1.3.1 Leistungsumfang

Die aufgeführten Beträge beinhalten die Neuerstellung oder Verlängerung einer VKF Anerkennung bzw. einer VKF Technischen Auskunft sowie den damit verbundenen Eintrag im VKF-Brandschutzregister und dessen Publikation im Internet (www.bsronline.ch) für die Laufzeit des Registereintrags. Die Laufzeit eines Neueintrages beträgt bei Brandschutzprodukten 5 Jahre und bei Fachfirmen 2 Jahre. Danach können die Einträge um jeweils 5 Jahre verlängert werden. Bei Anpassungen am VKF-Brandschutzregister können kürzere Laufzeiten festgelegt werden, diese sind durch die VKF frühzeitig bekannt zu geben. Es gelten die Bestimmungen der VKF-Brandschutzrichtlinie 28-15 «Anerkennungsverfahren».

¹ Rechnungsstellung Inland: zuzüglich 8.1 % MWST
Rechnungsstellung Ausland: 0.0% MWST



1.3.2 Brandschutzprodukte

Produkte wie Abgasanlagen, Baustoffe, Bauteile, Teile von Lufttechnischen Anlagen und technischen Brandschutzeinrichtungen, Löschgeräte sowie Feuerungsaggregate, an welche brandschutztechnische Anforderungen gestellt werden.

1.3.3 Fachfirmen

Für die Planung bzw. Errichtung von Brandmelde- oder Sprinkleranlagen anerkannte Firmen. Das Anerkennungsverfahren richtet sich nach der VKF-Brandschutzrichtlinie 28-15 «Anerkennungsverfahren» und den ergänzenden Reglementen.

1.3.4 VKF Anerkennung (VKF-A)

Dokument zur Anwendung von Brandschutzprodukten, die nicht von einer harmonisierten europäischen Norm erfasst sind und für die keine europäische technische Bewertung ausgestellt wurde.

Dokument zur Anerkennung von Fachfirmen im Brandschutz.

1.3.5 VKF Technische Auskunft (VKF-TA)

Dokument zur Anwendung von Brandschutzprodukten, die von einer harmonisierten europäischen Norm erfasst sind oder für die eine europäische technische Bewertung ausgestellt wurde.

1.3.6 Registergruppe

Einteilung der Produkte und Firmen gemäss Inhaltsverzeichnis des VKF-Brandschutzregisters.

1.3.7 Neueintrag

Erstmalige Ausstellung einer VKF-A oder VKF-TA inklusive Neubeurteilung des Produktes oder der Fachfirma.

1.3.8 Verlängerung

Verlängern einer bestehenden VKF-A oder VKF-TA um jeweils 5 Jahre mit Ausstellung eines neuen Dokuments.

1.3.9 Einträge von Türen, Fenster und Toren mit Feuerschutzeigenschaften

Basiseintrag einer Produktfamilie mit jeweils nur einem Teil der folgenden Optionen:

- Volle oder verglaste Ausführung
- Ein- oder mehrflüglige Ausführung
- Einbau in Norm- oder zugehöriger Tragkonstruktion

Als zusätzliche Option gilt jeder einzelne weitere Teil der aufgeführten Optionen.



1.3.10 Einträge von Türen, Fenster und Toren mit Rauchschutzeigenschaften

Der Basiseintrag einer Produktfamilie beinhaltet die volle und verglaste Ausführung, den Einbau in Norm- und zugehöriger Tragkonstruktion sowie einen Teil der ein- oder mehrflügligen Ausführung.

Als zusätzliche Option gilt der zweite Teil der ein- oder mehrflügligen Ausführung.

1.3.11 Mittellagenvarianten für VKF-A oder VKF-TA

Als Mittellagenvariante gilt das Hinzufügen oder Entfernen eines Baustoffs (Dicke >1.5mm) von der Grundvariante der Mittellage. Unterschiedliche Hersteller, Anordnungen, Dicken oder Anzahl Schichten eines Baustoffes sowie unterschiedliche Glasvarianten gelten nicht als Mittellagenvariante. Die verschiedenen Mittellagenvarianten in einer VKF-A oder VKF-TA müssen den gleichen Anerkennungsumfang haben.

1.3.12 Einträge von Abschottungen / Durchführungen

Basiseintrag eines Produktes mit einer der folgenden Leitungsarten:

- Kabel
- Brennbare Rohre ohne Wärmedämmung
- Brennbare Rohre mit Wärmedämmung
- Metallrohre ohne Wärmedämmung
- Metallrohre mit Wärmedämmung
- Spezial-Leitungen

Als zusätzliche Leitungsart gilt jede weitere der aufgeführten Leitungsarten.

1.4 Mutationen

1.4.1 Inhaltliche Mutationen

Inhaltliche Mutationen wie das Einfügen eines neuen Typs / Modells in eine bestehende VKF-A oder VKF-TA werden nach Aufwand zu einem Stundensatz von CHF 150¹ verrechnet. Pro Registereintrag werden **minimal CHF 50¹ und maximal 50% des Preises¹ für einen Neueintrag** verrechnet.

Bei Mutationen von VKF-A oder VKF-TA für Abschottungen / Durchführungen sowie für Türen, Fenster und Tore mit Feuer- oder Rauchschutzeigenschaften, wird die Integration einer zusätzlichen Leitungsart oder einer zusätzlichen Option analog der Preisliste für Neueinträge verrechnet.

Bei Mutationen mit Verlängerung, werden die Mutation und die Verlängerung des Registereintrages separat verrechnet.

¹ Rechnungsstellung Inland: zuzüglich 8.1 % MWST
Rechnungsstellung Ausland: 0.0% MWST



1.4.2 Adressmutationen

Bei Adressmutationen werden pro Registereintrag CHF 50¹ verrechnet. Ab fünf Registereinträgen erfolgt die Verrechnung nach Aufwand zu einem Stundensatz von CHF 100¹.

2 WEB-Links

Kosten für das Einfügen eines WEB-Links im Registereintrag einer VKF-A, VKF-TA oder einer Firmenliste auf www.bsronline.ch (VKF-Brandschutzregister) für eine frei wählbare www.Adresse. Der Eintrag eines WEB-Links ist freiwillig. Die Verrechnung erfolgt nur nach Auftrag.

Art des Registereintrags	Preis (CHF) ¹	Bemerkung
Brandschutzprodukte	100	Für die Laufzeit des Registereintrages
Handfeuerlöscher	50	Für die Laufzeit des Registereintrages
Brandmeldeanlagen / Sprinkleranlagen	200	Für die Laufzeit des Registereintrages
Brandmeldefirmen / Sprinklerfirmen	500	Für die Laufzeit des Registereintrages
Lieferanten Handfeuerlöscher	500	Einmaliger Eintrag auf der Liste

3 Abgabe VKF-Prüfzeichen

Bestellmenge (Mindestbestellmenge = 50 Stück)	Preis Inland (CHF) ²	Preis Ausland (CHF) ³
50 bis 199 Stück	0.80 / Stück	1.75 / Stück
200 bis 999 Stück	0.60 / Stück	0.95 / Stück
1'000 bis 4'999 Stück	0.45 / Stück	0.50 / Stück
5'000 Stück und mehr	0.35 / Stück	0.35 / Stück

4 Weitere kostenpflichtige Dienstleistungen

4.1 Vorabklärungen durch die Geschäftsstelle der VKF

Kostenpflichtige Vorabklärungen bedürfen einer vorgängigen Absprache (Offerte) und einer schriftlichen Auftragsbestätigung durch den Fragesteller. Die Kosten für Vorabklärungen

¹ Rechnungsstellung Inland: zuzüglich 8.1 % MWST
Rechnungsstellung Ausland: 0.0% MWST

² Preisangabe inklusive Verpackung, Porto und 8.1 % Mehrwertsteuer

³ Preisangabe inklusive Verpackung, Porto, Zollformalitäten und 0.0 % Mehrwertsteuer (Hinweis: Es können weitere Zolllasten und/oder Gebühren durch ausländische Behörden anfallen)



durch die Geschäftsstelle werden nach Aufwand zu einem Stundensatz von CHF 150¹ verrechnet. Pro Abklärung werden minimal CHF 100¹ in Rechnung gestellt.

Vorabklärungen sind beispielsweise bei den folgenden Informationsbedürfnissen angebracht:

- detaillierte Fragestellungen zu Prüfnormen;
- detaillierte Ausführungen zum Verfahren für Registereinträge;
- detaillierte Fragestellungen zu Nachweisdokumenten wie Prüf-, EXAP- oder Klassifizierungsberichten;
- sonstige produktspezifische und detaillierte Fragestellungen und Abklärungen

4.2 Vorabklärungen durch die Fachkommissionen der VKF

Kostenpflichtige Vorabklärungen bedürfen einer vorgängigen Absprache (Offerte) und einer schriftlichen Auftragsbestätigung durch den Fragesteller. Die Kosten für Vorabklärungen durch die Fachkommissionen der VKF werden gemäss der Auftragsbestätigung verrechnet. Pro Abklärung werden minimal CHF 100¹ in Rechnung gestellt.

Vorabklärungen sind beispielsweise bei den folgenden Informationsbedürfnissen angebracht:

- wenn Prüfungen nur in Anlehnung an eine Prüfnorm beabsichtigt werden;
- wenn ein neues Anerkennungsverfahren aufzubauen ist;
- wenn der Antragsteller vor dem Einreichen des Antrages eine Abschätzung der Fachkommission wünscht, ob auf Basis vorhandener Nachweise ein Eintrag im VKF-Brandschutzregister in Aussicht gestellt werden kann;
- wenn sonstige produktspezifische und detaillierte Fragestellungen zu klären sind.

4.3 Erstellung von Prüfprogrammen

Kostenpflichtige Prüfprogramme bedürfen einer vorgängigen Absprache (Offerte) und einer schriftlichen Auftragsbestätigung durch den Fragesteller. Die Kosten für Prüfprogramme durch die Geschäftsstelle werden nach Aufwand zu einem Stundensatz von CHF 180¹ verrechnet.

5 Beschwerde- und Rekurskosten

Art des Registereintrags	Preis (CHF) ¹	Bemerkung
Brandschutzprodukte oder Fachfirmen	1'000	pro Beschwerde respektive Rekurs

¹ Rechnungsstellung Inland: zuzüglich 8.1 % MWST
Rechnungsstellung Ausland: 0.0% MWST